

Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegli dals stadis



17.308 s Kt. Iv. NE. Für ein Bundesgesetz über zuckerhaltige Produkte und für einen beschränkten Zugang zu Nahrungsmitteln mit hohem Energiegehalt

Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 15. Januar 2018

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 15. Januar 2018 die Standesinitiative vorgeprüft, die der Kanton Neuenburg am 25. April 2017 eingereicht hatte.

Mit der Standesinitiative wird der Erlass eines Bundesgesetzes über zuckerhaltige Produkte verlangt. Mit diesem Gesetz soll eine Steuer auf bei der Herstellung zugesetzten Zucker eingeführt werden, deren Ertrag für die Prävention verwendet wird. Beides hat zum Ziel, die Verbreitung von Diabetes und Fettleibigkeit wirksamer zu bekämpfen.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 9 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Berichterstattung: Bischofberger

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Joachim Eder

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Neuenburg folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird aufgefordert zu prüfen, ob es zweckmässig ist, ein Spezialgesetz zu zuckerhaltigen Produkten zu erlassen, und allfällige nützliche Gesetzesanpassungen vorzunehmen, um die Diabetes- und Fettleibigkeitsepidemie wirksamer bekämpfen und die dafür zur Verfügung stehenden Mittel aufzustocken zu können.

- Mit dem Gesetz soll eine Steuer auf den bei der Herstellung zugesetzten Zucker eingeführt werden.
- Sämtliche Einnahmen aus dieser Steuer sollen zur Prävention der durch Zucker- und Süsstoffkonsum bedingten Erkrankungen verwendet werden.
- Im Gesetz soll definiert werden, welche Berufsgruppen der Zuckersteuer unterliegen und welche davon befreit sind.
- Die Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV) soll dahingehend geändert werden, dass sie für die Abgabe von Nahrungsmitteln mit hohem Energiegehalt und für die einschlägige Werbung Beschränkungen vorsieht.

1.2 Begründung

Diese Forderung wird geltend gemacht in Anbetracht:

- der beträchtlichen Auswirkungen der nichtübertragbaren Erkrankungen auf die gesamten Gesundheitskosten;
- der sich seit mehreren Jahrzehnten immer weiter ausbreitenden globalen Diabetes- und Fettleibigkeitsepidemie;
- der positiven Auswirkungen der Zuckersteuer auf die Stabilisierung des Zuckerkonsums pro Kopf in Ländern mit einer solchen Steuer;
- der Empfehlungen der WHO, mit denen die Staaten aufgefordert werden, entsprechende Rechtsnormen zu erlassen;
- der positiven Präventionsbilanz des Alkoholgesetzes und des Bundesgesetzes über Tabakprodukte, ohne dass die Interessen der Wirtschaftskreise verletzt wurden;
- der im internationalen Vergleich geringen Mittel für Prävention und Gesundheitsförderung.

2 Erwägungen der Kommission

Die Kommission erkennt die Problematik, die mit einem erhöhten Zuckerkonsum einhergeht. Sie hält allerdings den in der Standesinitiative vorgeschlagenen Weg für nicht geeignet, dieser Problematik zu begegnen. Die Kommission verweist auf laufende Bemühungen des Bundesrates in Kooperation mit der Lebensmittelindustrie. So seien im Rahmen der Erklärung von Mailand, welche ab 2015 von 14 wichtigen Lebensmittelproduzenten und Grossverteilern unterzeichnet wurde, erste Erfolge erkennbar. Der durchschnittliche Gehalt von zugesetztem Zucker in Joghurts und Frühstückscerealien sei seither um 3 respektive 5 Prozent gesunken. Die unterzeichnenden Partner hätten sich ausserdem bereiterklärt, ihre Lebensmittel auch nach 2018 weiter zu verbessern. Diese Absicht schliesst neben dem Gehalt von zugesetztem Zucker auch den Salz- und Fettgehalt in Lebensmitteln ein.



Die Kommission begrüßt den vom Bundesrat gewählten freiwilligen Ansatz. Eine Werbebeschränkung für Nahrungsmittel mit hohem Energiegehalt lehnt sie ab. Auch hier verweist sie auf freiwillige Initiativen, bei denen sich die Lebensmittel- und Getränkehersteller sowie Detailhandelsunternehmen verpflichtet haben, die Lebensmittelwerbung an Kinder unter 12 Jahren einzuschränken.

Sie möchte den laufenden und geplanten Initiativen des Bundesrates und der Lebensmittelindustrie Raum geben, sich zu entfalten. Sie sieht vorerst keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Erst wenn sich zeigen sollte, dass das gemeinsame Vorgehen mit der Wirtschaft nicht zum gewünschten Ziel führt, möchte die Kommission weitere Massnahmen prüfen. Die Kommission hörte im Rahmen ihrer Beratungen eine Vertretung des Grossen Rates des Kantons Neuenburg an.